

Lionsman 2026

Reglement und Teilnahmebedingungen für den Firmencrosslauf

VERANSTALTUNGS DATUM	Donnerstag, 20.08.2026
VERANSTALTUNGS ORT	Tierparkstraße 2, 09212 Limbach-Oberfrohna
VERANSTALTER	Lions Club Limbach-Oberfrohna Markt 3, 09212 Limbach-Oberfrohna
STARTZEIT	17:00 Uhr
STARTNUMMERN USGABE	ab 16:00 Uhr vor der Parkschanke Limbach-Oberfrohna
STARTGEBÜHR	25,00 € pro Person
STAND	19.08.2026

Wichtige Hinweise

Die Teilnahme ist ab 7 Jahren möglich. Minderjährige müssen am Veranstaltungstag eine von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung vorlegen. Die Siegerehrung findet im Anschluss an den Wettbewerb voraussichtlich zwischen 18:15 und 18:30 Uhr statt.

Ein Teil des Erlöses kommt dem „Zirkusprojekt für Schulen“ für Limbacher Grundschulen sowie der Revitalisierung des Teichgebietes Limbach-Oberfrohna zugute.

Reglement

§ 1 Wettbewerb und Wertung

Gelaufen wird eine Runde über ca. 5,7 km. Gewertet werden die jeweils drei schnellsten Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Erwachsenenwertung sowie in der Jugendwertung. Zusätzlich werden der schnellste Chef und die schnellste Chefin ausgezeichnet.

Die Wertungskategorien sind:

- schnellste Läuferin: 1. bis 3. Platz
- schnellster Läufer: 1. bis 3. Platz
- schnellste weibliche Jugendliche (U8): 1. bis 3. Platz
- schnellster männlicher Jugendlicher (U8): 1. bis 3. Platz
- schnellste Chefin: 1. Platz
- schnellster Chef: 1. Platz

§ 2 Strecke und Startzeit

Die Strecke umfasst eine Runde mit einer Länge von ca. 5,7 km. Der Start erfolgt als Massenstart um 17:00 Uhr. Die vor Ort bekanntgegebenen organisatorischen Zeiten sind verbindlich. Bei Verschiebungen oder Unterbrechungen des Rennverlaufs wird die Reihenfolge der Startliste bzw. der Startnummern eingehalten. Ab 18:30 Uhr wird der Wettbewerb beendet; noch auf der Strecke befindliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden abgewunken.

§ 3 Startnummernausgabe und Nachmeldungen

Jede Starterin und jeder Starter erhält eine Startnummer mit integriertem Transponder. Die Startnummer darf in Form und Größe nicht verändert werden. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge des Anmeldezeitpunkts. Zusätzliche Werbung auf der Startnummer ist nicht gestattet. Die Startnummernausgabe erfolgt ab 16:00 Uhr vor der Parkschänke Limbach-Oberfrohna. Bei der Ausgabe muss das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular einschließlich Haftungsausschluss und Veranstalterregeln für jede Starterin und jeden Starter online oder in ausgedruckter Form vorliegen.

§ 4 Startgebühr und Klassen

Es stehen drei Klassen zur Verfügung: Einzelwertung, Teamwertung und Chef-/Chefinnenwertung. Die Klassen dienen der gerechten Einteilung der Starterinnen und Starter nach Wertungskategorie und Alter. Alle Klassen sind für jedermann offen. Die Startgebühr beträgt 25,00 € pro Person.

§ 5 Disqualifikation

Eine Disqualifikation kann insbesondere erfolgen bei:

- Verstößen gegen das Reglement oder die Veranstalterregeln,
- grober Unsportlichkeit,
- grob fahrlässigem Verhalten,
- Drogen- oder Alkoholkonsum,
- mutwilligem körperlichem Kontakt mit Mitläuferinnen oder Mitläufern zum eigenen Vorteil,
- Abkürzungen außerhalb der vorgegebenen Strecke,
- Verlassen der Strecke ohne Wiedereinstieg an der Stelle des Verlassens.

§ 6 Siegerehrung

Die Siegerehrung findet im Anschluss an den Wettbewerb voraussichtlich zwischen 18:15 und 18:30 Uhr statt. Ausgezeichnet werden die jeweils drei Erstplatzierten in der Erwachsenen- und Jugendwertung. Der schnellste Chef und die schnellste Chefin werden jeweils mit dem 1. Platz ausgezeichnet.

Allgemeine Teilnahmebedingungen

§ 1 Grundlegendes

Veranstalter des Firmencrosslaufs „Lionsman“ sind die Stadt Limbach-Oberfrohna, Rathausplatz 1, 09212 Limbach-Oberfrohna, und die FZLO Freizeitstätten GmbH, Jägerstraße 2, 09212 Limbach-Oberfrohna (Amtsgericht Chemnitz, HRB 14303).

Das zusammen mit diesen Bedingungen bekanntgemachte Reglement ergänzt die Allgemeinen Teilnahmebedingungen und ist zwingend zu beachten.

§ 2 Teilnahme und Ausschluss

Teilnehmen darf jede Person, die körperlich und geistig in der Lage ist, den Lauf zu absolvieren. Die Teilnahme ist ab 7 Jahren möglich. Minderjährige benötigen eine von den Erziehungsberechtigten unterzeichnete Einverständniserklärung. Diese ist bei der Startnummernausgabe vorzulegen und abzugeben.

Die Veranstaltungsleitung, die offiziellen Organisatoren und die Sicherheitsbeauftragten behalten sich die Zulassung jeder einzelnen Starterin und jedes einzelnen Starters grundsätzlich vor. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet, den Anweisungen des Veranstalters und des von ihm eingesetzten Personals Folge zu leisten.

Entscheidungsbefugt in allen Fragen des Reglements und seiner Durchsetzung ist ausschließlich die Veranstaltungsleitung des ausrichtenden Veranstalters oder eine von ihr beauftragte Vertretung. Bei Nichtbeachtung des Reglements ist die Veranstaltungsleitung berechtigt, Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu disqualifizieren.

Wird eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer nach dem geltenden Reglement disqualifiziert (§ 5 des Reglements), ist die Startnummer unverzüglich abzugeben. Die betroffene Person ist von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

Sofern der Veranstalter der Auffassung ist, dass eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer nicht in der Lage ist, die Strecke ohne Gefahr für sich selbst, andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder Zuschauerinnen und Zuschauer zu bewältigen, kann die betreffende Person vom Rennen ausgeschlossen werden. Ebenso ist die Veranstaltungsleitung befugt, eine Teilnehmerin oder einen Teilnehmer auf ärztliche Empfehlung oder auf Empfehlung einer ausgebildeten Rettungskraft zu deren bzw. dessen eigener Sicherheit von der Veranstaltung auszuschließen.

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer bestätigt ausdrücklich, dass die im Nennformular eingetragenen Angaben vollständig und zutreffend sind. Wer ein falsches Alter angibt und dadurch in eine andere Altersklasse eingeteilt wird, kann vom Veranstalter ausgeschlossen werden. Eine Rückerstattung der Startgebühr oder ein Anspruch auf Schadensersatz ist in diesem Fall ausgeschlossen.

§ 3 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online über das Anmeldeportal von Race Result (www.my.raceresult.com) bis spätestens 20.08.2026, 12:00 Uhr, oder als Vor-Ort-Anmeldung am Renntag vor dem Start. Bei zu vielen Meldungen behalten sich die Veranstalter vor, die Anmeldung früher zu schließen. Die Anmeldung wird erst mit dem Abschluss des Anmeldevorgangs und der damit verbundenen Zahlung der Startgebühr gültig. Die maximale Meldezahl im Online-Verfahren beträgt 300 Meldungen. Nachmeldungen sind vor Ort nur in begrenzter Zahl möglich.

§ 4 Klasseneinteilung

Für die Wertung stehen die Einzelwertung, die Teamwertung, die Chef-/Chefinnenwertung sowie die Jugendwertung U8 für Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter 8 Jahren zur Verfügung. Die Zuordnung zu den Wertungskategorien erfolgt anhand der Angaben bei der Anmeldung.

§ 5 Startgebühren

Die Startgebühr beträgt 25,00 € pro Person.

§ 6 Absage oder Änderung der Veranstaltung

Fällt die Veranstaltung ersatzlos aus, ist der Veranstalter zur Rückzahlung der Startgebühr verpflichtet. Liegen am Veranstaltungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, unvorhersehbare und außergewöhnliche Umstände (höhere Gewalt) vor oder unterliegt die Veranstaltung behördlichen Anordnungen bzw. Faktoren, die außerhalb der Kontrolle des Veranstalters liegen und die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beeinträchtigen könnten, ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, an einen anderen Ort zu verlegen oder abzusagen.

Im Fall einer Absage wegen höherer Gewalt erfolgt nur eine teilweise Rückerstattung durch den Veranstalter. Die Höhe bestimmt sich nach dem Betrag, der nach Abzug des auf die jeweilige Teilnehmerin bzw. den jeweiligen Teilnehmer entfallenden, vom Veranstalter bereits getätigten anteiligen Aufwands vom Startgeld verbleibt. Der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dieser anteilige Aufwand geringer war.

§ 7 Stornierung durch Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Übertragung des Startplatzes

Bei Nichtteilnahme besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Startgebühr. Die Zurückziehung der Anmeldung (Stornierung) ist grundsätzlich ausgeschlossen. Nur bei einer örtlichen oder terminlichen Verlegung der Veranstaltung durch den Veranstalter kann die Teilnahme storniert werden. Ein Anspruch auf Erstattung der Startgebühr besteht jedoch nur, soweit der neue Veranstaltungstermin und/oder Veranstaltungsort unter Berücksichtigung der Interessen der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers nicht zumutbar ist.

Die Übertragung eines bezahlten Startplatzes auf eine dritte Person ist nur aus wichtigem Grund möglich und bedarf der Zustimmung des Veranstalters.

§ 8 Siegerpreise und Siegerehrung

Für die einzelnen Wertungen gelten folgende Platzierungen:

- Gesamtwertung Erwachsene: 1. bis 3. Platz männlich sowie 1. bis 3. Platz weiblich
- Chef-/Chefinnenwertung: 1. Platz schnellster Chef sowie 1. Platz schnellste Chefin
- Teamwertung: Auszeichnung des größten Teams
- Jugendwertung U8: 1. bis 3. Platz schnellster männlicher Jugendlicher sowie 1. bis 3. Platz schnellste weibliche Jugendliche

§ 9 Einsprüche

Einsprüche gegen das Ergebnis oder gegen Disqualifikationen sowie Anzeigen zu Regelverstößen sind an die offiziellen Organisatoren zu richten.

§ 10 Datenschutz

Der Veranstalter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, soweit dies zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist. Die Daten können zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten in veranstaltungsbegleitenden Medien sowie im Internet veröffentlicht werden. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zur Durchführung der Veranstaltung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer willigt ein, dass die anlässlich der Veranstaltung zu Zwecken der Werbung und Berichterstattung angefertigten Bild- und Tonaufnahmen an Presseorgane und Medienpartner weitergegeben sowie über die Auftritte in den sozialen Medien und die Homepage des Veranstalters veröffentlicht werden. Ein Vergütungsanspruch entsteht durch die Verwendung der Aufnahmen nicht. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist an den Veranstalter zu richten.

§ 11 Gerichtsstand und geltendes Recht

Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Teilnahmebedingungen sind die Gerichte am Sitz des Veranstalters ausschließlich zuständig, sofern die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer keinen festen Wohnsitz in Deutschland hat, den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Wirksamwerden dieser Bedingungen ins Ausland verlegt hat oder wenn der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Alle Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 12 Schlussbestimmungen und Haftungsverzicht

Sollte eine Regelung dieses Vertrages teilweise oder vollständig unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder eine Lücke aufweisen, bleiben alle übrigen Regelungen hiervon unberührt.

Haftungsverzicht

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr und eigenes Risiko an der Veranstaltung teil. Ihnen ist bekannt, dass die Teilnahme am Lionsman-Firmencrosslauf mit Risiken für die körperliche Gesundheit und die mitgebrachten Sportgeräte verbunden ist. Sie tragen allein die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden, einschließlich der Schäden an den von ihnen selbst benutzten Sportgeräten.

Der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter, seine Erfüllungsgehilfen und andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, übernehmen keinerlei Haftung für Schäden, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung entstehen.

Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also solcher Pflichten, deren ordnungsgemäße Erfüllung die Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer deshalb vertrauen darf, wird die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Dieser Haftungsausschluss bzw. diese Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sofern sie auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen. Gleiches gilt für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Datenschutzrechtliche Ersatzansprüche sind von diesem Haftungsausschluss ebenfalls nicht umfasst.

Haftungsverzicht (Fortsetzung)

Die Haftung des Veranstalters für Schäden, die durch andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder Zuschauerinnen und Zuschauer verursacht wurden, ist ausgeschlossen. Ist die Veranstaltung wegen höherer Gewalt, behördlicher Anordnung oder anderer zum Zeitpunkt der Auslobung noch nicht bestehender gesetzlicher Verbote abgesagt, verschoben oder geändert worden, haftet der Veranstalter nicht für Schäden, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch das Vertrauen auf das Stattfinden der Veranstaltung entstanden sind.

Die Erstattung der Startgebühr oder ein Anspruch auf Schadensersatz sind ferner ausgeschlossen, wenn die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer disqualifiziert wurde oder auf ärztliche Empfehlung oder auf Empfehlung einer ausgebildeten Rettungskraft zur eigenen Sicherheit von der Veranstaltung ausgeschlossen wurde.

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter 18 Jahren haben die gesetzlichen Vertreter sicherzustellen, dass die betreffende Person in der Lage ist, die Strecke sicher zu bewältigen und sich in der hierfür erforderlichen körperlichen Verfassung befindet.

Für die Teilnahme am Rennen ist die Einwilligung und Unterzeichnung des Reglements sowie dieser Teilnahmebedingungen für jede Starterin und jeden Starter verpflichtend. Mit ihrer bzw. seiner Unterschrift willigt die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer ein und akzeptiert die Bedingungen für die Teilnahme am Laufevent „Lionsman Firmencrosslauf“.

Ist die jeweilige Starterin oder der jeweilige Starter nicht bereit, die vorliegenden Bedingungen anzuerkennen bzw. zu unterschreiben, kann die Person nicht zum Rennen zugelassen werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits entstandener Kosten im Zusammenhang mit der Veranstaltung besteht in diesem Fall nicht.

Wer sich online über unseren Partner Race Result registriert und anmeldet, akzeptiert die oben aufgeführten Punkte automatisch und muss dieses Schreiben nicht zusätzlich unterschrieben vorlegen. Für Minderjährige muss zusätzlich eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten am Renntag vorgelegt werden. Dabei wird ausschließlich der vom Veranstalter bereitgestellte Vordruck akzeptiert.

Unterschrift

Mit der Unterschrift bestätigt die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer die Kenntnisnahme und Anerkennung des Reglements sowie der Allgemeinen Teilnahmebedingungen. Bei Minderjährigen unterschreibt eine erziehungsberechtigte Person.

Ort, Datum

Name, Vorname in Druckschrift

Unterschrift des Teilnehmers / der Teilnehmerin

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)

Hinweis: Bei einer Online-Anmeldung über Race Result gilt die Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen mit Abschluss des Anmeldevorgangs als erteilt. Für Minderjährige bleibt die zusätzliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.